

**Zweite Änderungssatzung über die Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS – EWS) der Gemeinde Adelsried**

Vom 21.06.1996

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt die Gemeinde
Adelsried folgende Satzung über die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung:

Art. 1

§ 10 (Einleitungsgebühr) wird in Abs. 3 wie folgt geändert:

1. Buchst. a) erhält folgende Fassung:
„Wassermengen bis zu 1 cbm monatlich,“...
2. Bei Buchst. c) wird hinter dem Wort „Wasser“ ein Punkt gesetzt.
3. Buchst. d) wird ersatzlos gestrichen.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.1996 in Kraft.

Adelsried, den 21.06.1996
gez. Ewald Zirch, 1. Bürgermeister